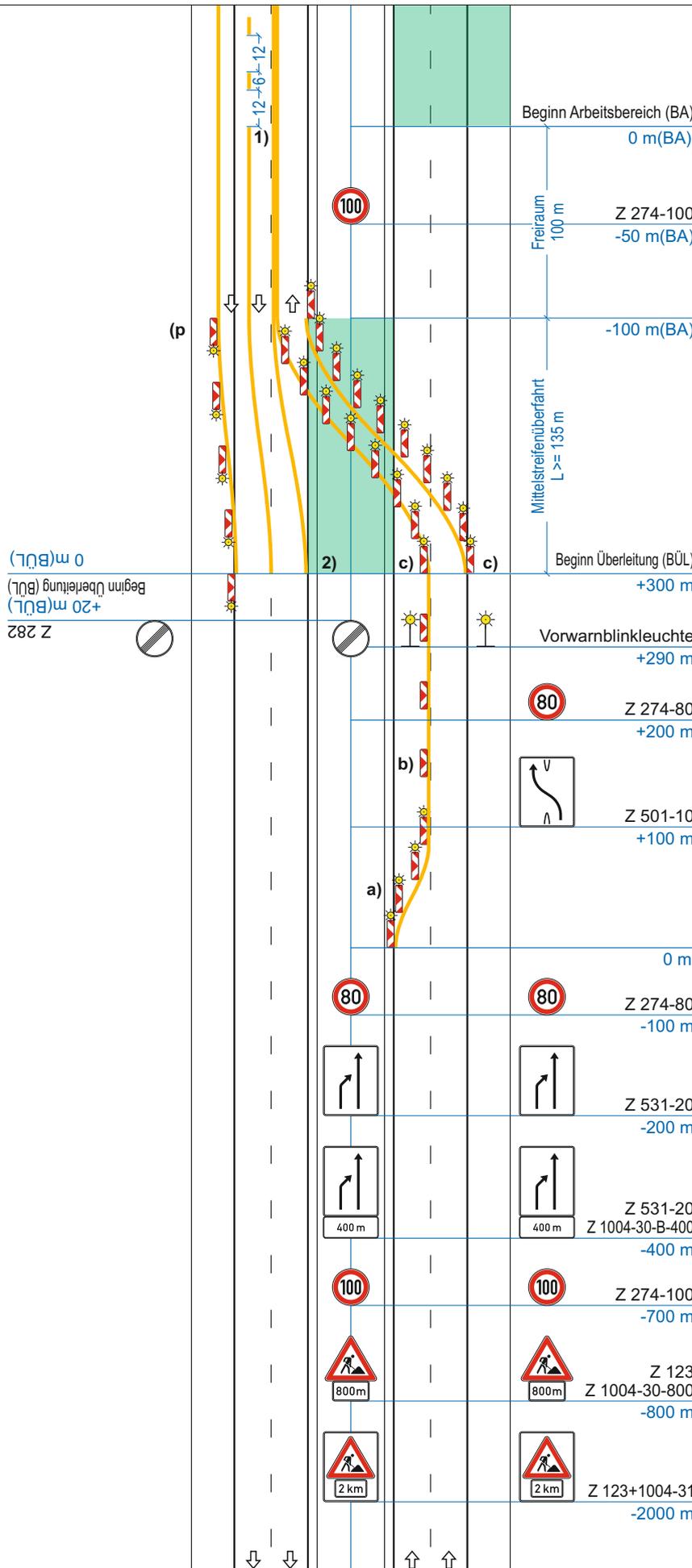


Regelplan D II / 4a

Verkehrsführung 3+0

drei Fahrstreifen auf einer Richtungsfahrbahn



↑
Anschluss an Regelplan D II / 4b

a) Querabspernung
 durch Leitbaken Abstand 9 m
 Verziehungsmaß 1: 20
 gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake
 Einengung auf Breite des Behelfsfahrstreifens

b) Längsabspernung
 durch Leitbaken Abstand 18 m

c) Überleitung
 Leitbaken Abstand 9 m mit gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

d) Verschwenkung
 Leitbaken Abstand 9 m
 Verschwenkungsmaß 1: 20
 gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake

1) Beträgt der Abstand zwischen dem Ende der Überleitung am Ende der Arbeitsstelle und dem Beginn der Überleitung weniger als 400 m: Fahrstreifenbegrenzung statt Leitlinie

2) Wenn keine TSE eingesetzt wird: Leitbaken Abstand 9 m gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake

[] Anordnung von Abweichungen von diesem Regelplan gemäß beiliegendem Anordnungstext

Wiederholung von Zeichen 274 alle 1000 m ist nur anzuordnen, wenn Arbeitsstellenlänge > 2000 m

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 08.2022



E.E.R. Lück
 Mergenthalerstraße 7
 60388 Frankfurt am Main

069 / 95 42 17 -0
info@eer-lueck.com
www.eer-lueck.com